



Bekanntmachung (Art. 259 ZPO)

Das Kreisgericht Rorschach hat am 30. März 2017 das nachfolgende Gerichtliche Verbot erlassen:

Parkieren verboten (2.50) mit Zusatztext:

Privat / Unberechtigten ist das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 1966, Trafostation Promenadenstrasse, Rorschach, unter Androhung einer Busse bis zu CHF 500.00 verboten. Berechtig sind Mitarbeitende der Stadt Rorschach.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen beim Gericht Einsprache zu erheben.

Rorschach, 18. März 2019 / Kreisgericht Rorschach